

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2371 –**

Abbau von Arbeitslosigkeit im Jahr 2007

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie sich am Abbau der Massenarbeitslosigkeit messen will.

Nach dem Entwurf des Bundeshaushalts 2007 soll die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenzahl von 4 680 000 um 60 000 sinken.

1. Auf welchen Fakten beruht die Aussage der Bundesregierung, dass mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer Arbeitsplätze gesichert werden (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/2316)?
2. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung dieser Effekt der Arbeitsplatzsicherung?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Eine solche Aussage, dass mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer Arbeitsplätze gesichert werden, hat die Bundesregierung in der Antwort auf die aufgeführte Kleine Anfrage nicht getroffen. Vielmehr bezieht sich die Aussage zur Sicherung der Arbeitsplätze auf die Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Die entsprechende Passage in der Antwort lautete wie folgt: „Mit der Anhebung der Mehrwertsteuer wird die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte unterstützt und hierdurch der Faktor Arbeit entlastet. Auch dies sichert Arbeitsplätze“.

3. Wie groß ist nach Ansicht der Bundesregierung der Anteil am Abbau der 60 000 Arbeitslosen 2007, der real durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Ergebnis der Politik der Bundesregierung entsteht?

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt, sind die Effekte der Maßnahmen der Bundesregierung zur Haushaltskonsolidierung auf die Arbeitsmarktentwicklung nicht verlässlich quantifizierbar. Daher ist auch eine Aufteilung des prognostizierten Rückgangs der Zahlen der Arbeitslosen für 2007 nicht möglich.

4. Welche Unternehmensleitungen, Betriebs- und Personalräte haben sich an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung gewandt, um Entlassungen im großen Ausmaß zu verhindern und oder Maßnahmen für die Betroffenen einzuleiten?
5. Haben sich Vertreter der Deutsche Telekom AG, wo 32 000 Stellen abgebaut werden sollen, an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung gewandt?
Ist der Stellenabbau der Bundesregierung bekannt?
6. Haben sich Vertreter der DaimlerChrysler AG, wo 6 000 Stellen abgebaut werden sollen, an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung gewandt?
7. Haben sich Vertreter der Allianz AG, wo 7 500 Stellen abgebaut werden sollen, an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung gewandt?
8. Haben sich Vertreter der Commerzbank AG, in der 900 bis 2 000 Stellen abgebaut werden sollen, an die Bundesregierung gewandt?
9. Haben sich Vertreter des US-Computerkonzern Sun Microsystems, wo 5 000 Stellen abgebaut werden sollen, an die Bundesregierung gewandt?
10. Haben sich Vertreter der Siemens AG, wo 1 000 Stellen abgebaut werden sollen, an die Bundesregierung gewandt?

Antwort zu den Fragen 4 bis 10:

Zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern, Unternehmensleitungen sowie Betriebs- und Personalräten besteht eine Fülle von Kontakten. Angesichts der Vielzahl der Kontakte ist es nicht möglich, diese im Einzelnen nachzuhalten. Eine Statistik dazu gibt es daher nicht. Viele Betriebs- und Personalräte und Unternehmen informieren die Bundesregierung auch über betriebliche Krisen und mögliche Arbeitsplatzgefährdungen. Die Bundesregierung nimmt solche Hinweise immer sehr ernst. Der schrittweise Abbau von Arbeitslosigkeit sowie die Sicherung bestehender und der Aufbau zusätzlicher Beschäftigung gehören zu den politischen Kernzielen der Bundesregierung. Für diese Ziele setzt sich die Bundesregierung auch im Zuge ihrer Kontakte nachdrücklich ein und wirbt für den Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Die unmittelbare Verantwortung für Beschäftigung und für den Unternehmenserfolg liegt selbstverständlich in den Unternehmen selbst. Dabei zeigen viele gute Beispiele und die allgemeine Erfahrung: Betriebliche Krisen und Beschäftigungsgefährdungen lassen sich in vielen Fällen durch konstruktives Zusammenwirken von Unternehmensleitungen, Betriebsräten und Tarifpartnern überwinden oder zumindest abmildern. Dazu ermutigt die Bundesregierung alle Beteiligten.

11. Um wie viel sinken bei 60 000 weniger Arbeitsplätze genannter Unternehmen in Deutschland
 - a) die Steuereinnahmen?
 - b) die Einnahmen der Kassen?
 - c) die Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit?

Aus der Absichtserklärung einzelner Unternehmen, Arbeitsplätze abzubauen, lässt sich seriös kein Anstieg der Arbeitslosigkeit ableiten. Neben den in der Anfrage genannten Unternehmen gibt es andere, die Beschäftigung aufbauen. In der Summe geht die Bundesregierung von einem Zuwachs der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im mittelfristigen Zeitraum aus. Die aktuellen Arbeitsmarktdaten bestätigen dies.

Die Auswirkungen eines Abbaus von Arbeitsplätzen in der genannten Größenordnung bei den aufgeführten Unternehmen auf die gesamtwirtschaftlichen Steuereinnahmen können nicht seriös ermittelt werden. Das ergibt sich aus der Vielzahl von Wirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen und damit das Aufkommen der unterschiedlichen Steuerarten, die ein solcher Vorgang nach sich ziehen würde. Auch für eine einzelwirtschaftliche Analyse fehlen wichtige Daten, u. a. zur Höhe der Gehaltszahlungen, eventuellen Abfindungszahlungen und vor allem zum Arbeitsplatzwechsel in andere Betriebe.

Für jeweils 10 000 abhängig Beschäftigte ergeben sich als Richtwert folgende Beitragseinnahmen:

- rd. 50 Mio. Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung,
- rd. 38 Mio. Euro in der Gesetzlichen Krankenversicherung,
- rd. 4 Mio. Euro in der Sozialen Pflegeversicherung und
- rd. 18 Mio. Euro in der Bundesagentur für Arbeit.

Für jeweils 10 000 Empfänger von Arbeitslosengeld I ergeben sich als Richtwert folgende Beitragseinnahmen:

- rd. 35 Mio. Euro in der Gesetzlichen Rentenversicherung,
- rd. 26 Mio. Euro in der Gesetzlichen Krankenversicherung und
- rd. 3 Mio. Euro in der Sozialen Pflegeversicherung.

12. Wann könnten nach Ansicht der Bundesregierung deutliche Schritte beim Abbau der Massenarbeitslosigkeit eintreten?
13. Um welche Größenordnungen der Verringerung der Arbeitslosigkeit handelt es sich?

Antwort zu den Fragen 12 und 13:

Mit den von ihr bereits eingeleiteten strukturellen Reformen und den noch umzusetzenden Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, dass Arbeitslose, die arbeiten können, eine Beschäftigung finden. Sie ist davon überzeugt, dass die eingeleiteten Maßnahmen in den kommenden Jahren ihren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten werden. Erste, deutliche Erfolge sind bereits erkennbar. Bis einschließlich Juli 2006 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen im Vorjahresvergleich, so zuletzt im Juli 2006 um 450 000 Personen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Arbeitslosigkeit sich im kommenden Jahr deutlich stärker reduziert als in der Frühjahrsprojektion 2006 dargestellt. Eine neue Projektion wird turnusmäßig im Herbst 2006 vorgelegt.

